

Hinweis:

Dieses Dokument enthält zwei beispielhafte Vereinbarungen in Energie-Regionen. Selbstverständlich sind auch andere Organisationsformen möglich und der Kreis der beteiligten Akteure kann sich auch von den hier beschriebenen Formen unterscheiden. So ist z.B. eine aktive Beteiligung von Regionalplanungsverband, Kanton und/oder Elektrizitätswerk wünschenswert, aber nicht zwingend. Die Vereinbarung kann auch zwischen mehreren Gemeinden ohne weitere Involvierte abgeschlossen werden.

Zusammenarbeitsvereinbarung **Bezirk Mustertal**

Mustertal, 30. September 2019

Kanton Mustern, Musterdepartement
Musterstrasse 1, 8888 Mustertal

A. Auster, Departementsvorsteher

Einwohnergemeinde Mustertal
Musterstrasse 2, 8889 Mustertal

B. Buster, Gemeindepräsident

Einwohnergemeinde Musterhof
Musterstrasse 3, 8887 Musterhof

C. Custer, Gemeindepräsident

Einwohnergemeinde Musterkirch
Musterstrasse 4, 8886 Musterkirch

D. Duster, Gemeindepräsident

Einwohnergemeinde Musterwangen
Musterstrasse 5, 8885 Musterwangen

E. Euster, Gemeindepräsident

Einwohnergemeinde Obermustern
Musterstrasse 6, 8884 Obermustern

F. Fuster, Gemeindepräsident

Einwohnergemeinde Untermustern
Musterstrasse 7, 8883 Untermustern

G. Guster, Gemeindepräsident

Elektrizitätswerk Musterland
Musterstrasse 8, 8888 Mustertal

H. Huster, CEO

Ausgangslage, Zielsetzung

Die Gemeinden des **Bezirks Mustertal** haben die Wichtigkeit des Themas Energie erkannt und entschieden, ihren energiepolitischen Handlungsspielraum aktiv auszunutzen. Mit dem Energiestadtlabel dokumentieren sie diese Haltung gegenüber der Öffentlichkeit und nutzen den Labelprozess für das Qualitätsmanagement im Energiebereich.

Aus der Erkenntnis, dass verschiedene Aufgaben gemeinsam einfacher und besser gelöst werden können, ist die Bereitschaft vorhanden, ausgewählte Tätigkeiten gemeinsam wahrzunehmen sowie Erfahrungen und Erkenntnisse gegenseitig auszutauschen.

Die **Mustertaler Gemeinden**, der **Kanton Mustern** und das **Elektrizitätswerk Musterland** schliessen hiermit eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit ab. Für die Organisation der Zusammenarbeit werden folgende Gremien bestimmt:

Mustervereinbarung Energie-Region: Beispiel A

- Lenkungsausschuss Energie
- Arbeitsgruppe Energie
- Projektleitung Energie

Lenkungsausschuss Energie

Ziele des Lenkungsausschusses

Der Lenkungsausschuss ist das Führungsgremium für die Energieaktivitäten der **Mustertaler Gemeinden** und sorgt für die Verankerung der Aktivitäten:

- Formulierung einer Dachstrategie im Energiebereich für die Gemeinden im **Bezirk Mustertal**
- Festlegung der Ziele und Prioritäten für die Tätigkeit der Arbeitsgruppe
- Genehmigung des Jahresprogramms und -budgets der Arbeitsgruppe
- Abstimmung der Aktivitäten mit dem **Kanton Mustern** und dem **Elektrizitätswerk Musterland**
- Definiert die Detailorganisation der Arbeitsgruppe und ihre Funktionsweise
- Überwachung der Tätigkeiten der Arbeitsgruppe
- Jährliche Berichterstattung an alle Projektträger

Formulierung einer Dachstrategie im Energiebereich

Grundlage für die Zusammenarbeit und Nutzung von Synergien ist die gegenseitige Abstimmung der Zielrichtung der energiepolitischen Arbeit in den Gemeinden. Diese ist ebenfalls mit dem Energiekonzept des Kantons abzustimmen. Die Strategie des **EW Musterland** ist angemessen zu berücksichtigen.

Folgende Themen sind Gegenstand der Dachstrategie:

- Schwerpunkte der Energiekommunikation
- Absenkepfad für Energie und CO₂
- Überkommunale Aufgaben im Energiebereich

Organisation des Lenkungsausschusses

Der Lenkungsausschuss setzt sich zusammen aus:

- zwei Exekutivvertretern der Gemeinden aus dem **Bezirk Mustertal**
- dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung des **EW Musterland**
- einem Regierungsrat und der Vertretung der Energiefachstelle des Kantons
- sowie dem Vorsitzenden der Arbeitsgruppe (als dritten Gemeindevertreter).

Die zwei Exekutivvertretungen der sechs Gemeinden werden durch die Konferenz der Gemeindepräsidenten für jeweils zwei Jahre bestimmt.

Der Lenkungsausschuss konstituiert sich selber und trifft sich in der Regel zweimal jährlich. Die Sitzungen des Lenkungsausschusses werden nicht entschädigt.

Arbeitsgruppe Energie

Ziele der Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe soll die Tätigkeit der Gemeinden im Energiebereich erleichtern und unterstützen. Mit der kommunalen Zusammenarbeit sollen gegenseitig Synergien genutzt werden können. Der Kanton und das EW sind angemessen zu berücksichtigen.

Die Zusammenarbeit liegt insbesondere bei folgenden Themenbereichen:

- Koordination der Energiekommunikation im Bezirk **Mustertal** und gemeinsame Kommunikation der Gemeinden im Energiebereich

Mustervereinbarung Energie-Region: Beispiel A

- Erfahrungsaustausch über Tätigkeit der Gemeinden, des Kantons und des EW im Energiebereich:
 - Aktivitäten in der Gemeinde
 - Projekte (öffentliche Beleuchtung, Wärmeerzeugungsanlagen, etc.)
 - Förderaktionen
- Benchmark (Vergleich und Austausch energierelevanter Kennzahlen)
 - Energiestatistiken
 - Kennzahlen der kommunalen Bauten
- Erarbeitung von gemeinsamen Grundlagen
 - Grundsätze für Förderaktionen in Gemeinden
 - Beschaffungswesen im Energiebereich
 - Energetische Anforderungen bei Gestaltungsplänen
- Gemeindeübergreifende Energieprojekte (z.B. Mitwirkung im Programm Energie-Regionen des Bundesamtes für Energie)
- Schularbeit
- Gemeindeinterne Weiterbildung

Organisation der Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus:

- je einem Vertreter der [Mustertaler](#) Gemeinden
- einem Vertreter des Elektrizitätswerks [Musterland](#)
- einem Vertreter des Kantons [Mustern](#) (kantonale Energiefachstelle)

Für die Erfüllung der Aufgaben kann die Arbeitsgruppe zusätzliche Fachpersonen beiziehen. Die jeweiligen Vertretungen werden von den Gemeinden, dem EW und dem Kanton vorgeschlagen und durch den Lenkungsausschuss für jeweils zwei Jahre gewählt.

Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe ist in der Regel ein Gemeindevertreter und wird durch den Lenkungsausschuss gewählt. Dieser hat ebenfalls Einsitz im Lenkungsausschuss. Die Arbeitsgruppe trifft sich mindestens einmal im Quartal. Über die Sitzungen wird ein Protokoll geführt. Projektabhängig können zusätzliche Sitzungen durchgeführt werden.

Aufgaben der Mitglieder der Arbeitsgruppe

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe verstehen sich als Bindeglied zwischen den Gemeinden, dem Kanton und dem EW im Energiebereich. Sie orientieren über die entsprechenden Tätigkeiten ihrer eigenen Gemeinden, Kanton und EW und lassen die Erkenntnisse aus der Arbeitsgruppe auch zurück einfließen. Die Gemeindemitglieder der Arbeitsgruppe vertreten Projekte der Arbeitsgruppe in ihrer Gemeinde und halten den Gemeinderat und die Energiekommission auf dem Laufenden.

Die durch die Mitglieder der Arbeitsgruppe geleistete Arbeit wird nicht entschädigt, bzw. durch die Gemeinden getragen.

Koordination der Energiekommunikation

Die Gemeinden, der Kanton und das EW arbeiten bei der Kommunikation im Themengebiet Energieeffizienz zusammen. Die Arbeitsgruppe erstellt zu diesem Zweck ein Kommunikationsprogramm und erarbeitet die Grundlagen und Hilfsmittel für die Kommunikationsarbeit in den Gemeinden.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe stellen in ihren Gemeinden die Kommunikation zu den verschiedenen Interessengruppen sicher (Bevölkerung, Gewerbe). Die Projektleitung ist für die Kommunikation mit den Medien und Fachorganisationen verantwortlich.

Projektleitung Energie

Ziele der Projektleitung

Die Projektleitung ist im Sinne einer Geschäftsleitung für die organisatorischen Aufgaben verantwortlich:

- Planung der Aktivitäten, Erstellung des Jahresprogramms
- Jährliche Berichterstattung
- Verwaltung der finanziellen Mittel

Organisation der Projektleitung

Die Projektleitung wird durch [die Gemeinde Mustertal](#), namentlich durch deren Energiefachstelle wahrgenommen. Die Mittel für die Tätigkeiten werden durch [die Gemeinde Mustertal](#) treuhänderisch verwaltet.

Budget

Abgrenzung

Die Beiträge der Partner sind jährlich zu entrichten. Die Arbeitsgruppe kann das Budget projektspezifisch ungleich auf die Jahre verteilen.

Leistungen der Gemeinden

Für die Projekte der Arbeitsgruppe und deren externe Kosten verfügt die Gruppe über ein Budget. Der Beitrag der beteiligten Gemeinden bemisst sich nach der Einwohnerzahl ([Stichtag jeweils 31. Dezember des Vorjahres](#)) und beträgt je [Fr. 1.00](#) pro Einwohner:

Mustertal	8'462.00 Fr.
Musterhof	4'578.00 Fr.
Musterkirch	3'296.00 Fr.
Musterwangen	4'102.00 Fr.
Obermustern	2'037.00 Fr.
Untermustern	921.00 Fr.
Total	23'390.00 Fr.

Über die Projektarbeit soll mindestens die Hälfte des einbezahlten Gemeindebeitrags in den einzelnen Gemeinden eingesetzt werden, inkl. der Bereitstellung gemeinsamer Grundlagen. Anderenfalls kann der fehlende Anteil von den Gemeinden schriftlich wieder zurückgefordert werden. Für die Überprüfung der Einhaltung dieser Vorgabe wird das Budget nicht jährlich auf die einzelnen Massnahmen herunter gebrochen, sondern rollend über einen gemittelten Wert von vier Jahren betrachtet.

Leistungen des Kantons Mustern

Der [Kanton Mustern](#) beteiligt sich an den Aufgaben mit einem finanziellen Beitrag und mit Eigenleistungen:

Finanzieller Beitrag	10'000.00 Fr.
Eigenleistung* (Projektarbeit ca. 100 h/Jahr)	12'500.00 Fr.
* ohne Mitwirkung an den Sitzungen	

Leistungen des Elektrizitätswerks [Musterland](#)

Das Elektrizitätswerk [Musterland](#) beteiligt sich an den Aufgaben mit einem finanziellen Beitrag und mit Eigenleistungen:

Finanzieller Beitrag	10'000.00 Fr.
Eigenleistung* (fachtechnische Unterstützung ca. 80 h/Jahr)	10'000.00 Fr.
* ohne Mitwirkung an den Sitzungen	

Externe Mittel und Projektbeiträge

Für ausgewählte Projekte können auch externe Mittel (z.B. Bundesamt für Energie) verwendet oder zusätzliche Mittel der Partner beantragt werden. Die Gewährung von zusätzlichen Mitteln liegt ausschliesslich in der Kompetenz der Partner.

Vertragsbestimmungen

Die Zusammenarbeitsvereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit und kann unter Einhaltung einer 12-monatigen Frist jeweils auf 31. Dezember jedes Jahres gekündigt werden. Nach der Kündigung von einer oder mehreren Gemeinden befindet der Lenkungsausschuss über die Weiterführung der Vereinbarung.

Änderungen und Anpassungen der Vereinbarung bedingen die Einstimmigkeit aller beteiligten Partner.

Muster

Zusammenarbeitsvereinbarung

zwischen den Gemeinden

Musterlingen, vertreten durch den Gemeinderat und dieser durch Herr I, Gemeindepräsident, und Herr J, Gemeindeschreiber, 9999 Musterlingen

Musterwil, vertreten durch den Gemeinderat und dieser durch Frau K, Gemeindepräsidentin, und Herr L, Gemeindeschreiber, 9998 Musterwil

Vordermustern, vertreten durch den Gemeinderat und dieser durch Herr M, Gemeindepräsident, und Herr N, Gemeindeschreiber, 9997 Vordermustern

Hintermustern, vertreten durch den Gemeinderat und dieser durch Frau O, Gemeindepräsidentin, und Frau P, Gemeindeschreiberin, 9996 Hintermustern

Musterikon, vertreten durch den Gemeinderat und dieser durch Herr Q, Gemeindepräsident, und Herr R, Gemeindeschreiber, 9995 Musterikon

und dem

Regionalplanungsverband Musterlingen und Umgebung, vertreten durch Herr X, Präsident der Verbandsleitung und Frau Y, Geschäftsführerin, Musterweg 1, 9999 Musterlingen
(*nachstehend RPV genannt*)

betreffend

Zusammenarbeit in der Energie-Region "Musterlingen und Umgebung"

1. Zweck und Auftrag

Die Gemeinden [Musterlingen](#), [Musterwil](#), [Vordermustern](#), [Hintermustern](#) und [Musterikon](#) haben sich mit einem Letter of Intent für die Umsetzung des Konzeptes "[Energie-Region Musterlingen und Umgebung](#)" ausgesprochen. Im Rahmen dieses Konzepts beauftragen sie den RPV mit der Mandatsführung und den dazugehörigen Aufgaben und schliessen mit ihm die vorliegende Zusammenarbeitsvereinbarung ab.

2. Aufgaben und Befugnisse der Gemeinden

Den Gemeinden stehen folgende Aufgaben und Befugnisse zu, welche sie im Stimmenverhältnis ihrer Vertretung an der Delegiertenversammlung des RPV wahrnehmen:

- Verabschiedung des Aufgabenplans
- Mandatscontrolling
- Wahl der Steuergruppe

3. Steuergruppe

Die Steuergruppe besteht aus je einer Exekutivvertretung der Gemeinden, welche von jeder Gemeinde vorgeschlagen und von den Gemeinden (siehe Punkt 2) gewählt werden.

Die Steuergruppe ist verantwortlich für die strategische Führung der Energie-Region und deren Projekte sowie für die jährliche Genehmigung des von der regionalen Energiekommission festgelegten Budgets. Sie wählt zudem die Mitglieder der regionalen Energiekommission. Die Steuergruppe konstituiert sich selbst.

4. Regionale Energiekommission

Die regionale Energiekommission übernimmt operative Leitung der Arbeit der Energie-Region „[Musterlingen und Umgebung](#)“. Sie ist insbesondere zuständig für:

- Umsetzung von interkommunalen Projekten gemäss Aufgabenplan
- Festlegung des jährlichen Budgets
- Koordination von kommunalen Aktivitäten
- Gemeinsame Kommunikation

Sie setzt sich zusammen aus je einer Vertretung der Gemeinden, welche von den jeweiligen Gemeinden vorgeschlagen und von der Steuergruppe gewählt werden. Zusätzlich ist die Geschäftsführung des RPV mit beratender Stimme in der regionalen Energiekommission vertreten.

Geleitet wird die regionale Energiekommission von einem Gemeindevertreter. Dieser wird für jeweils zwei Jahre von der regionalen Energiekommission gewählt, Wiederwahl ist möglich.

5. Leistungen des RPV

Der **RPV** erbringt im Rahmen der Mandatsführung "[Energie-Region Musterlingen und Umgebung](#)" folgende Leistungen:

- Erstellung eines Kostenteilers zu Handen der auftraggebenden Gemeinden
- Erstellung eines jährlichen Aufgabenplans
- Reporting zu Handen der auftraggebenden Gemeinden
- Buchführung für das Mandat "[Energie-Region Musterlingen und Umgebung](#)" in Form einer Spezialfinanzierung
- Geschäftsführung der Steuergruppe und der regionalen Energiekommission

- Erbringung von weiteren, von den auftraggebenden Gemeinden noch zu definierende Leistungen

6. Grundfinanzierung

Das finanzielle Mandatsvolumen wird jährlich von der regionalen Energiekommission festgelegt und von der Steuergruppe genehmigt. Die Verteilung der Mandatskosten auf die Gemeinden erfolgt mittels Kostenteiler, wobei 50% der Kosten gleichmässig auf die Gemeinden aufgeteilt und die restlichen 50% der Kosten nach Einwohnern gewichtet von den Gemeinden getragen werden. Die unter Ziff. 3 definierten Leistungen der Mandatserbringung sind im Sinne einer Vollkostenrechnung abzurechnen.

7. Kündigung und Austritt

Diese Vereinbarung kann von allen Parteien unter Einhaltung einer 12-monatigen Kündigungsfrist jeweils auf den 31. Dezember gekündigt werden.

Einzelne Gemeinden können unter Einhaltung einer 12-monatigen Frist jeweils auf den 31. Dezember ihren Austritt aus dieser Vereinbarung erklären. Solange mindestens 3 Gemeinden der Vereinbarung angehören und diese eine geographische Geschlossenheit aufweisen, läuft die Vereinbarung weiter. Ansonsten wird die Vereinbarung aufgelöst und gegebenenfalls neu verhandelt.

8. Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am [30. September 2017](#) in Kraft.

Mustervereinbarung Energie-Region: Beispiel B

Ort/Datum

**Gemeinderat
Musterlingen**

I. Iuster
Gemeindepräsident

J. Juster
Gemeindeschreiber

Ort/Datum

**Gemeinderat
Hintermustern**

O. Ouster
Gemeindepräsidentin

P. Puster
Gemeindeschreiberin

Ort/Datum

**Regionalplanungsverband
Musterlingen und Umgebung**

X. Xuster
Präsident Verbandsleitung

Y. Yuster
Geschäftsführerin

Ort/Datum

**Gemeinderat
Musterwil**

K. Kuster
Gemeindepräsidentin

L. Luster
Gemeindeschreiber

Ort/Datum

**Gemeinderat
Musterikon**

Q. Quster
Gemeindepräsident

R. Ruster
Gemeindeschreiber

Ort/Datum

**Gemeinderat
Vordermüstern**

M. Muster
Gemeindepräsident

N. Nuster
Gemeindeschreiber